

Stadt Burgdorf: B-Plan Nr. 0-78/2

Gewerbepark Northwest 3. Abschnitt

Reptilienkartierung

Bearbeitung:



Gut Reibstein 3

37124 Rosdorf/ Lemshausen

B.Sc. Forstwissenschaft Marco Fronzek
Dipl.-Biol. Gerswin Wellner

Oktober 2023

Auftraggeber:

Stadt Burgdorf
Stadtplanung und Umwelt
Vor dem Hannoverschen Tor 1
31303 Burgdorf

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Aufgabenstellung	1
2. Untersuchungsgegenstand und Methodik	1
2.1 Allgemeines.....	1
2.2 Zauneidechsenkartierung	2
2.2.1 Methode	2
2.2.2 Ergebnisse	2
3. Fazit	4
4. Anhang.....	5

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: B-Plan-Gebiet 0-78/2.	1
Abbildung 2: Standorte der ausgelegten Reptilienverstecke (gelbe Markierungen).	3
Abbildung 3 a - c: Überblick über das B-Plan-Gebiet, September 2022.	5
Abbildung 4: „Künstliches“ Versteck; es wurden auch alle denkbaren Versteckmöglichkeiten auf Eidechsenvorkommen kontrolliert, hier ein Eichenspaltpfahl, der am Boden lag.....	5
Abbildung 5 a – d: Böschung der B188 mit mehr oder weniger dichtem Gehölzbewuchs.	6
Abbildung 6 a, b: Blick an der Straße „Am Güterbahnhof“ nach Süden mit B-Plan-Gebiet rechts und Gehölzstreifen links im Bild sowie Blick von der Straße nach Osten durch das Gehölz über die Bahnstrecke (roter Pfeil).	6
Abbildung 7: Ersatzhabitat im Südosten des Gebietes umgeben von Äckern und Gehölzen/Wald.....	7
Abbildung 8 a - c: Schlangenbretter auf dem Ersatzhabitat.	7

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Burgdorf plant die Realisierung des als Gewerbegebiet vorgesehenen Bebauungsplans Nr. 0-78/2 „Gewerbepark Nordwest 3. Abschnitt“ im Bereich zwischen der Bundesstraße B188 und der Bahnstrecke Lehrte – Celle.

Die untere Naturschutzbehörde der Region Hannover hat im Zuge der Aufstellung gefordert, dass im Vorhabensgebiet eine Reptilienkartierung mit dem besonderen Fokus auf Zauneidechsen durchgeführt wird. Diese Reptilienart ist gem. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) streng geschützt und fällt unter somit unter die Regelungen zum besonderen Artenschutz im §44 (1) BNatSchG, hier insbesondere die Verbote der Tötung und der Inanspruchnahme von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

2. Untersuchungsgegenstand und Methodik

2.1 Allgemeines

Das Gebiet des B-Plans ist in der folgenden Abbildung zu sehen.



Abbildung 1: B-Plan-Gebiet 0-78/2.

2.2 Zauneidechsenkartierung

2.2.1 Methode

Die Kartierungen zum Überprüfen von Zauneidechsenvorkommen wurden mit der unteren Naturschutzbehörde (UNB) der Region Hannover abgestimmt. Dabei wurde von der UNB auf die Wichtigkeit von Erfassungen zu Beginn der Aktivitätszeit der Eidechsen (spätes Frühjahr) hingewiesen sowie darauf, dass insbesondere bei sehr heißen Sommertagen Erfassungen weniger erfolgversprechend sind, da die Tiere ihre Verstecke nicht so häufig verlassen.

Zur Erfassung der Zauneidechse liegen verschiedene methodische Empfehlungen vor. Sie berücksichtigen zum einen den jahreszeitlichen Aspekt, heben beim tageszeitlichen Aspekt aber nicht vor allem auf die Uhrzeit, sondern auf die herrschenden Witterungsbedingungen ab. Die Kartierungen im B-Plan-Gebiet erfolgten durchweg bei warmen, sonnigen Bedingungen (16 - 30 C). Es fanden insgesamt fünf Begehungen zwischen Juli und September 2022 sowie zwei weitere Begehungen im Mai 2023 statt.

Weiterhin wurden im Sommer 2022 zwanzig so gen. Schlangenbretter innerhalb des Vorhabensgebietes ausgelegt (Abb. 2), die regelmäßig kontrolliert wurden. Diese Kunststoffplatten bieten Eidechsen und anderen Kleintieren Versteckmöglichkeiten sowie Schutz vor Fressfeinden und werden i. d. R. von Reptilien angenommen, so dass diese Tiere unter den Platten zu finden sind. Die Bretter wurden im September 2022 wieder abgebaut.

2.2.2 Ergebnisse

Hinweise auf Zauneidechsenvorkommen unmittelbar im Bereich des B-Plans liegen nicht vor. Es sind lediglich Funde aus dem Jahr 2018 aus einem Gebiet weiter östlich bekannt (Betriebsgelände Fa. Parlasca, Erweiterungsvorhaben). Diese Fundorte sind vom zukünftigen Gewerbegebiet durch dichte Gehölzstreifen, die Bahnstrecke sowie die Straße „Am Güterbahnhof“ getrennt. Lediglich die Bahnstrecke könnte einen Teillebensraum für Eidechsen darstellen, allerdings befinden sich hier Gehölze unmittelbar neben der Strecke, so dass die potenziellen Eidechsenlebensräume, die häufig neben Bahnstrecken zu finden sind, also offene, niedrigwüchsige Flächen mit Übergang zu Gebüsch, hier nicht vorhanden sind. Somit stellen Bahn, Gehölze und Straße Barrieren zum B-Plan-Gebiet für die seinerzeit östlich aufgefundenen Zauneidechsen dar.

Im Zuge des o. gen. Erweiterungsvorhabens wurde im Südosten des B-Plan-Gebietes ein Ersatzlebensraum für Zauneidechsen angelegt. Durch die Kartierungen 2022/2023 sollte nun geklärt werden, ob im Bereich des B-Plans 0-78/2 Zauneidechsen vorkommen und ob ggf. weitere oder andere Maßnahmen für die geschützten Reptilien erforderlich sind.



Legende:



Standorte der Reptilienverstecke
(„Schlangenbretter“)

20 Stück ausgelegt

B-Plan Nr. 0-78/2

„Gewerbepark Nordwest 3. Abschnitt“

Reptilienkartierung

Auftraggeber:
Stadt Burgdorf
Vor dem Hannoverschen Tor 1
31303 Burgdorf



Gut Reibstein 3
37124 Rosdorf/Lemshausen
05504-9209041

Stand: 14.10.2022

Abbildung 2: Standorte der ausgelegten Reptilienverstecke (gelbe Markierungen).

Es wird angenommen, dass lediglich der Streifen entlang der B188 einen gewissen Habitatwert für die Reptilien haben könnte. Die Flächen sind relativ offen und besonnt, stellenweise gibt es Bereiche mit etwas höher wüchsiger Vegetation sowie einige kleinere Bäume und Büsche.

Eine Begehung zur Kartierung beinhaltete jeweils das Ablaufen des gesamten Wegenetzes sowohl ringsum, als auch der zentral gelegenen Wege und Pfade. Dazu wurden insbesondere die Wegränder sowie die Brachflächen und die Ausgleichsfläche im Süden bei warmem sonnigen Wetter abgesucht. Schwerpunkte dabei waren die Bereiche im Süden angrenzend an den Wald und im Osten angrenzend an die Gehölze zur Straße „Am Güterbahnhof“ sowie die Böschung der B188 im Norden.

Bei keiner Begehung wurden Reptilien insbesondere Zauneidechsen gefunden, weder gab es Sichtbeobachtungen in der Vegetation noch hatten sich Tiere unter den Schlangenbrettern versteckt. Auch an der Straßenböschung zur B188 wurden keine Reptilien beobachtet.

3. Fazit

Nach unserer Einschätzung liegt das Gebiet des B-Plans 0-78/2 zu isoliert, auch wenn es insbesondere im Osten ältere Nachweise von Zauneidechsen gibt. Eine Zuwanderung einzelner Individuen aus Osten erscheint nicht möglich, da diese Tiere zunächst dichte Gehölze durchwandern müssten, die nicht zwingend zu ihrem Lebensraum gehören, dann die Bahnstrecke queren, dann wieder einen Gehölzstreifen, die Straße und wieder einen Gehölzstreifen überwinden müssten, um dann Flächen im B-Plan-Gebiet zu besiedeln, die nur bedingte Lebensraumqualität aufweisen („gepflegte“ Brache im Süden, Ausgleichsfläche im Süden).

Die Böschung zur B188 ist zwar mit einer Ruderalflur bestanden und hat eine südliche Exposition, besiedelt ist sie aber offensichtlich nicht, da sie ebenfalls nicht unmittelbar an geeignete besiedelte Zauneidechsenlebensräume anschließt. Zuwanderungen parallel zur Straße sind denkbar, aber auch dieser Lebensraum ist im Bereich des B-Plan-Gebietes eher suboptimal. Die Böschung stellt sich zwar als eine halboffene trocken-warme Fläche dar, es fehlen aber die Anbindung an Gebüschstreifen (Schutz, Verstecke) sowie grundsätzlich Verstecke. Die Böschung wird von der Straßenbauverwaltung gepflegt (gemäht) und regelmäßig aufgeräumt, so dass auch künstliche Verstecke wie Unrat fehlen. Damit sind auch im Norden keine günstigen Zauneidechsenlebensräume vorhanden, es wurden auch hier keine Tiere entdeckt.

Das Gebiet des B-Plans 0-78/2 kann nach derzeitigem Stand als eidechsenfrei angesehen werden.


.....
Burgdorf/Lemshausen, 16.10.2023

4. Anhang



Abbildung 3 a - c: Überblick über das B-Plan-Gebiet, September 2022.



Abbildung 4: „Künstliches“ Versteck; es wurden auch alle denkbaren Versteckmöglichkeiten auf Eidechsenvorkommen kontrolliert, hier ein Eichenspaltpfahl, der am Boden lag.



Abbildung 5 a – d: Böschung der B188 mit mehr oder weniger dichtem Gehölzbewuchs.



Abbildung 6 a, b: Blick an der Straße „Am Güterbahnhof“ nach Süden mit B-Plan-Gebiet rechts und Gehölzstreifen links im Bild sowie Blick von der Straße nach Osten durch das Gehölz über die Bahnstrecke (roter Pfeil).



Abbildung 7: Ersatzhabitat im Südosten des Gebietes umgeben von Äckern und Gehölzen/Wald.



Abbildung 8 a - c: Schlangenbretter auf dem Ersatzhabitat.